

Anmerkungen zum Gutachten von Herrn Dr. Mikhail vom 08.08.2003-09-09

Zu Beginn möchte ich festhalten, daß die Untersuchung nach meinem Dafürhalten recht oberflächlich durchgeführt wurde.

Nachdem ich pünktlich um 16:00 zum Termin erschienen war, war der Gutachter nicht da. Nach etwa 20 min Wartezeit begann die Sekretärin, den Gutachter im Klinikgelände zu suchen. Um 16:35 erschien der Gutachter und erbat sich von mir noch weitere 10 min, da er "die Akte noch nicht gelesen" hatte. Nach einer Schrecksekunde, die ihm deutlich ins Gesicht geschrieben stand, und etwas zögerlich berichtigte er sich dann dahingehend, daß er die Akte noch nicht fertiggelesen habe. Es dauerte noch einmal knapp 15 min, bevor ich in das Zimmer des Gutachters gebeten wurde.

Während der mündlichen Befragung wurde er immer wieder (ca. im 20-Minuten-Rhythmus) durch Telefonate unterbrochen. In der Mehrheit dieser Telefonate diskutierte er mit einem anderen Kollegen, ob der jeweilige Patient, um den es ging, nun stationär aufgenommen werden mußte oder nicht. Offenbar hatte der Gutachter so etwas wie Bereitschaftsdienst. Jedenfalls waren diese Telefonate sehr störend und unterbrachen auch die Aufmerksamkeit des Gutachters immer wieder.

Auffällig war auch, daß der Gutachter bei fast jedem Gespräch erwähnte, daß er dann um 7 zum Sport gehe bzw. daß man sich dann ja beim Sport träfe. Seine Freizeitbeschäftigung schien ihm außerordentlich wichtig zu sein. Durch das Zuspätkommen des Gutachters und durch die häufigen Unterbrechungen (die Telefonate dauerten teils sogar über 10 Minuten) reichte die Zeit für die Begutachtung nicht aus, weshalb der Gutachter immer wieder drängelte, zum nächsten Punkt überzugehen, obwohl ich noch nicht fertig war.

Eine weitere Unterbrechung gab es, als eine Patientin erschien, die offensichtlich Hilfe benötigte. Nach einem mehrminütigen Gespräch mit der Patientin wurde ich gebeten, den Raum zu verlassen, weil der Gutachter die Patientin auf ihre Station begleiten wollte. Er packte also seine Umhängetasche zusammen, nahm die Tasche und schloß das Zimmer sorgfältig ab. Glücklicherweise erbot sich dann ein anderer Arzt, der gerade Feierabend hatte, die Patientin zu begleiten, so daß der Gutachte nur wieder alles aufzuschließen und seine Tasche auszupacken brauchte.

Die körperliche Untersuchung wurde in allerhöchstens 10 Minuten erledigt, weil ja bis zum Beginn des Sporttrainings des Gutachters kaum mehr 20 Minuten blieben. Sie war auch sehr oberflächlich, die Bewegungsfähigkeit des Kopfes wurde z.B. überhaupt nicht geprüft, die Bewegungsfähigkeit der Wirbelsäule nur andeutungsweise. Ich sollte mich ausdrücklich nur leicht nach vorn beugen. Ich mußte weder Nackengriff noch Schürzengriff vorführen. Ebenso die Untersuchung der unteren Extremitäten. Weder Einbeinstand noch Gehen mit geschlossenen Augen wurde geprüft, auch die Beugungsfähigkeit der Knie nicht. Der Untersuchungsraum war der Vorflur zu den beiden Oberarztzimmern. Dieser Vorflur war ca. 2,50 x 2,00 m groß, darin befanden sich eine Untersuchungsliege, ein Regal oder Schrank sowie ein Ablagetisch für medizinisches Gerät. Außerdem zwei Türen zu den Arztzimmern und eine Tür zum Korridor. In dieser Enge (es blieben vielleicht 1,5 m² Fläche in der Mitte des Vorflurs übrig) wurde dann das Gangbild überprüft, wo ich mit einer Körpergröße von 180 cm und dementsprechend langen Beinen gerade einmal knapp 2 normale Schritte machen konnte.

Nun zum Gutachten selbst. Eigentlich wollte ich mich nur zu den psychiatrisch relevanten Aussagen des Gutachters äußern, aber der Gutachter gründet sein Ergebnis hauptsächlich auf die körperliche Anamnese und die Untersuchung selbst. Deshalb muß ich auch zu diesen Punkten einiges sagen und richtigstellen.

S.6

Nach Aussage des Gutachters könne ich nicht auf der Seite schlafen, weil dann die Knie wehtäten, und auf dem Rücken nicht, weil dann die Arme einschliefen:

- diese Aussage trifft so nicht zu. Ich habe angegeben, daß in Rückenlage die LWS extrem schmerzt und ich deshalb schlecht auf dem Rücken liegen kann, nicht wegen der einschlafenden Arme, die würden mich am Schlafen nicht hindern. Daß die Arme beim Liegen und auch bei längerer Armvorhalte wie z.B. beim Bedienen der Computermaus einschlafen, habe ich hingegen in einem ganz anderen Zusammenhang erwähnt, da ging es nämlich um Beschwerden im Zusammenhang mit der Schulter-Nacken-Verspannung.

S. 6

Die Schmerzen im Fußgewölbe treten nicht nur, wie vom Gutachter genannt, morgens nach dem Aufstehen auf, sondern auch jedesmal, wenn ich längere Zeit irgendwo gesessen oder gelegen habe sowie auch beim Laufen. Nach dem Aufstehen aus sitzender oder liegender Position kann ich zunächst überhaupt nicht auftreten. Erst nach mehreren sehr schmerzhaften Bewegungen und Trittvorsuchen lassen die Schmerzen soweit nach, daß ich den Fuß überhaupt erst einmal aufstellen kann. Von Gehen ist da noch gar keine Rede. Diese Angaben hat der Gutachter jedoch gänzlich außer Acht gelassen.

S. 6/7

Bei der Nennung der von mir angegebenen Beschwerden erwähnt der Gutachter mit keiner Silbe, daß die Schmerzen nicht nur in den Händen und Fingergrundgelenken präsent sind, sondern daß sie sich nach längerer Tätigkeit (z.B. schreiben mit oder ohne Tastatur) auch und vor allem über das Handgelenk, in dem ich gravierende Schmerzen habe, sowie über den gesamten Unterarm bis zum Ellenbogen hin ausdehnen.

S. 8/9

Der Gutachter gibt an, welche Medikamente ich von welchem Arzt bekomme. Seine Angaben sind jedoch fehlerhaft. Die aktualisierte Auflistung des Krankheitsgeschehens in chronologischer Folge einschließlich der seit dem letzten Gutachtertermin im April d.J. (Prof. Poralla) neu hinzugekommenen Ereignisse wie z. B. neue Ärzte, die mich nun behandeln, hat er abgelehnt mit der Begründung, er müsse nicht im einzelnen wissen, bei welchen Ärzten ich in Behandlung bin und was die machen.

S. 10

Als frühere Hobbies gibt der Gutachter Keyboardspiel und Lesen an. Daß ich aber 25 Jahre lang intensiv Sport getrieben habe bis hin zum Turniertanz, was ja eine nicht unerhebliche Einwirkung auf die Entwicklung von Muskulatur und Kraft hat (die ja von fast jedem Gutachter immer so bewundert wird), hat der GA überhaupt nicht erwähnt. Auch andere Hobbies wie Handarbeiten, Rätselraten oder Theater- und Konzertbesuche hat er nicht erwähnt. Auch habe ich in einem Sinfonieorchester und einem Kammerorchester gespielt, und zwar Bratsche, und im Bläserquartett Klarinette. All diese Dinge kann ich heute nämlich nicht mehr ausüben. Wenn man das im Zusammenhang betrachtet, ergibt sich nämlich ein ganz anderes Bild. Allerdings hat der Gutachter mich zu diesem Thema auch nicht befragt. Seine Information hat er wohl aus den vorhandenen Akten bezogen.

S. 11

Ob die Schwangerschaft meiner Mutter und meine Geburt ohne Schwierigkeiten verlaufen sind, hat der GA überhaupt nicht erfragt. Ich weiß nicht, woher er zu diesem Schluß kommt, denn die Schwangerschaft meiner Mutter war sehr wohl kompliziert und die Geburt war auch nicht komplikationslos.

Auch nach der psychomotorischen Entwicklung hat er mich nicht gefragt. Seine Angaben diesbezüglich entsprechen sind reine Phantasie.

- ich hatte schon als sehr kleines Kind Schwierigkeiten beim Laufen und Gehen, besonders auf weichem Untergrund
- ich war bei körperlichen Aktivitäten immer sehr unbeholfen bis hin zu tolpatschig, weshalb ich mir ja auch mehrmals Knochen gebrochen habe
- ich hatte als Kind Deformierungen der Unterschenkel und bin beim Laufen über meine eigenen Füße gestolpert, wodurch ein flüssiges Gangbild nicht möglich war
- ich bin Linkshänder und wurde zum Rechtshänder umerzogen, was auch Auswirkungen auf die Feinmotorik hatte und hat sowie zu Verhaltensauffälligkeiten wie ständiger Unruhe führt

S. 12

Meine Tätigkeit als Reiseleiterin/Dolmetscherin habe ich nicht aufgegeben, weil mir das Busfahren zu anstrengend war, sondern weil es zu schmerzhaft war und ich diese Schmerzen nicht mehr ertragen konnte.

Bei der Angabe meiner Berufstätigkeiten gibt es im Gutachten eklatante Widersprüche. Wenn ich von 1976 bis 80 studiert und im Anschluß an das Studium als RL/D gearbeitet habe, wie konnte ich dann von 1980-83 bei der kubanischen Presseagentur arbeiten? Das ist ein weiteres Zeichen, wie oberflächlich nicht nur untersucht, sondern auch geschrieben wurde.

S. 13

Der GA gibt an, ich sei "gelegentlich 1 – 2 Tage krank" gewesen.

Dazu möchte ich zunächst bemerken, daß ich zu diesem Thema überhaupt nicht befragt wurde. Der Gutachter bezieht seine Information nur aus den vorhandenen Akten, aus denen er jedoch nur einzelne Punkte herauszieht und das Gesamtbild dadurch vollkommen verzerrt, nämlich:

- ich bin nicht nur gelegentlich, sondern außerordentlich häufig krank gewesen, von stundenweisem Fehlen über einzelne Krankheitstage bis hin zu eben längerdauernden Erkrankungen, bei denen ich jedoch nie mehr als 2 Tage "am Stück" der Arbeit ferngeblieben bin
- die erheblichen Fehlzeiten von 11 Monaten am Stück (6. September 1996 bis 3. August 1997) sowie von 22 Monaten (8. März 1999 bis zur krankheitsbedingten Kündigung 31. Dezember 2000) hat der GA völlig unter den Tisch fallen lassen

Gerade diese Fehlzeiten machen deutlich, daß ich in der Leistungsfähigkeit so sehr eingeschränkt bin, daß ich in der Konsequenz trotz all meiner Bemühungen, den Arbeitsplatz durch Arbeit von zu Hause zu erhalten, letztendlich zum 31.12.2000 gekündigt wurde.

Im übrigen sind die genannten Zeiten sämtlich Fehlzeiten meiner letzten Arbeitsstelle, auf der ich 5 ½ Jahre angeteilt war. Zu den Fehlzeiten der vorherigen Jahre bin ich überhaupt nie befragt worden. Da hatte ich nämlich auch schon erhebliche Fehlzeiten wegen Problemen der Wirbelsäule und Knie, das war unter anderem ein Grund der Kündigung durch die kubanische Presseagentur.

S.13

Der Gutachter gibt an, ich hätte wegen des hohen Arbeitspensums zu Hause gearbeitet.

Diese Aussage ist so nicht zutreffend, denn wie ich mehrfach geäußert habe, habe ich hauptsächlich deshalb zu Hause auch gearbeitet, weil ich das Pensum während der Arbeitszeit nicht mehr geschafft habe. Und ich habe es nicht deshalb nicht geschafft, weil das Pensum zu hoch war (das habe ich im übrigen nirgends so angegeben, denn es war zwar hoch, aber nicht ZU hoch), sondern weil meine Leistungsfähigkeit immer mehr nachließ. Und aufgrund des hohen Arbeitspensums gab es keine Möglichkeit, kürzer zu treten.

Wie ich bereits in meinem Widerspruch gegen die Ablehnung des Rentenanspruchs erklärt habe, habe ich während des letzten Arbeitsversuchs (Hamburger Modell) im September 2000 überhaupt keine Anforderungen zu erfüllen gehabt, schon gar nicht ein hohes Pensum. Ich habe in einem Extrazimmer weit ab vom eigentlichen Firmengeschehen sehr leichte Tätigkeiten zu erledigen gehabt, die ich mir sogar teilweise selber aussuchen konnte. Trotzdem mußte ich den Arbeitsversuch nach 5 ½ Wochen abbrechen, weil ich der Belastung einer dreimal wöchentlichen Anwesenheit am Arbeitsplatz über 4-5 Stunden schon nicht mehr gewachsen war.

S.14

Der Gutachter gibt an, meine Tochter sei 1984 geboren.

- Er hat nicht zugehört. Stattdessen hat er die fehlerhaften Angaben aus dem Gutachten von Frau Dr. Plöntzke abgeschrieben.

Der Vater meiner Tochter sei nach Chile zurückgekehrt.

- Falsch. Mein erster Lebenspartner ist nach Chile zurückgekehrt. Meine Tochter ist erst 3 Jahre später geboren, und ihr Vater ist 1990 bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Auch hier hat der GA wieder nur von Frau Dr. Plöntzke abgeschrieben.

Ich hätte mich mit dem Vater meiner Tochter auseinandergelebt.

- Pure Phantasie. Das habe ich nie und nirgendwo geäußert, denn der Vater meiner Tochter ist 1990 verstorben (s.o.). Auseinandergelebt hatte ich mich mit meinen 1. Partner, weil eine Distanz von mehreren tausend Kilometern und ein Ozean zwischen uns lagen.

S. 15

Der GA erklärt die Rötung im Gesicht und am Hals mit Nervosität.

Dies ist die eigeninterpretation des Gutachters, denn

- ich war weder nervös noch sonst irgendwie erregt
- die Gesichtsröte ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß die Begutachtung für mich sehr anstrengend war (wie jede "Unternehmung" außer Haus) und daß eine Außentemperatur von über 38° herrschte
- die Ursache für die Rötung am Hals ist eine allergische Reaktion auf Nickelbestandteile des Reißverschlusses eines Pullis, den ich am Tag zuvor getragen hatte

Die Wirbelsäule sei durch Beugung und Neigung nicht deutlich eingeschränkt.

- Wie in der Einleitung bemerkt, sollte ich mich ausdrücklich nur leicht beugen. Ich habe mich in etwa nur soweit verbeugt, wie man es bei einer angedeuteten Höflichkeitsverneigung tut. Daraus kann man doch keine Beweglichkeit ableiten.

Das Gangbild sei unauffällig gewesen....

- Wie kann man in einem klitzekleinen Raum, der in der Mitte nur ca. 1,5 m² Fläche bietet, das Gangbild prüfen? (siehe Meine Ausführungen zu Beginn des Textes). An diesem Tag war mein Gangbild gerade besonders schlecht, weil ich extreme Schmerzen im gesamten Gehirnaparat hatte. Die sieht man jedoch nicht nach 2 -3 Toppelschritten (mehr war in dem Raum nicht möglich).
- Den Gang auf Zehenspitzen konnte ich beispielsweise nur mit der Hilfe des GA bewältigen.

Beim Aufstehen sei eine leichte Verziehung in der LWS zu beobachten gewesen.

- Ich kann mich überhaupt nur unter Abstützen mit den Händen setzen oder aufstehen. Hätte der GA nicht ständig telefoniert oder mir den Rücken zugekehrt, dann hätte er dieses auch ohne Weiteres beobachten können.

S. 16

Konzentration und Aufmerksamkeit seien gänzlich unbeeinträchtigt. Es habe sich kein Anhalt für Kurzzeit- oder Langzeitgedächtnisstörungen gefunden.

- kein Wunder, denn wegen der häufigen Telefonate des GA während der Begutachtung hatte ich reichlich Pausen zum "Abschalten", ich mußte mich also nie länger als 15 Minuten am Stück konzentrieren
- ich habe alles von meiner mitgebrachten Aufstellung der Beschwerden abgelesen, das kann ich trotz Gedächtnisstörung noch
- die Konzentrationsstörungen treten ja nicht täglich 24 Stunden durchgehend auf. Aber oft ist es so, daß ich mir vom Kühlschrank zum Küchentisch nicht merken kann, was fehlt. Auch während ich dies hier schreibe, geschieht es häufig, daß ich zwei Gedanken habe. Wenn ich den ersten aufgeschrieben habe, kann ich mich an den zweiten schon nicht mehr erinnern, oder ich beginne mit einem Hauptsatz, und wenn ich zum Nebensatz komme, weiß ich nicht mehr, was ich schreiben wollte.

Niedergeschlagenheit und gedrückte Stimmung konnte der GA nicht finden.

- das ist v.a. berufsbedingte Fassade. Sobald ich mit jemandem rede, tritt alles andere für den Moment in den Hintergrund. Wenn der GA aber während seiner zahlreichen Telefonate auch mal in meine Richtung geschaut hätte, dann wäre ihm das vielleicht aufgefallen.

Antrieb und Psychomotorik seien unauffällig und normal gewesen.

- Wie kann in 2 Stunden unterbrochener Befragung und Untersuchung festgestellt werden, ob ich unter Antriebsschwäche leide? Ich bin zu der Begutachtung gegangen, weil sie gerichtlich angeordnet war und nicht, weil ich etwa besonderen Antrieb dazu verspürt hätte.

S. 16/17

Gelegentlich sei ich auf dem Stuhl gerutscht, das aber auch nur 2-3mal während der ganzen Untersuchung.

- Das ist glatt gelogen. Ich bin auf dem Stuhl herumgerutscht wie ein Stück Butter auf einer heißen Kartoffel, weil ich aufgrund der an diesem Tag extremen Schmerzen im Gehirnaparat nicht mehr wußte, wie ich sitzen sollte. Schließlich hatte ich ja vor der Untersuchung auch schon fast eine ganze Stunde im Flur größtenteils sitzend (weil ich nicht mehr stehen oder gehen konnte) auf einem harten Plastiksitz verbracht. Da der GA aber ständig durch seine Telefonate abgelenkt war, hat er meinem Sitzen wohl nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt.
- Ich habe den Gutachter sogar um eine Pause gebeten, weil ich nicht mehr sitzen konnte!

"Ängste und Phobien wurden nicht dargestellt...."

- stimmt auch nicht, denn ich habe deutlich auf meine Höhenangst hingewiesen, die sich von Jahr zu Jahr verstärkt

S. 17

Die körperlichen Beschwerden hätten sich während des Termins kaum auf mich ausgewirkt...

- Schmerzen kann man nicht sehen. Geäußert habe ich Schmerzen immer
- Hätte ich wegen der Schmerzen aufhören und nach Hause gehen sollen, damit sie sichtbar werden? Warum habe ich denn um eine Pause gebeten, wenn mich die Beschwerden während der Untersuchung kaum beeinträchtigt haben sollen?

Schwindel und Durchschlafstörungen seien während der Untersuchung nicht objektivierbar gewesen.

- natürlich nicht, denn ich habe während der Untersuchung auch nicht geschlafen
- der Schwindel tritt auch nicht 24 Std. täglich auf, sondern an einem Tag mehr, an anderen weniger oder gar nicht

S. 17/18

Der GA moniert, daß ich meine Beschwerden und Entwicklung des Krankheitsgeschehens minutiös aufgelistet und mitgebracht habe.

- ein solches Vorgehen wurde mir vom Rentenberater ausdrücklich nahegelegt
- ich habe diese Dokumentation erst aus Anlaß der Begutachtung durch den vorherigen Gutachter, Herrn Prof. Poralla anfertigen lassen, der dafür sehr dankbar war und sie sogar seinem Gutachten beigefügt hat, um Informationsverlust zu verhindern
- die vor Beginn des Klageverfahrens erstellten Gutachten weisen nämlich sämtlich zahlreiche Fehler und Falschaussagen auf, weshalb ich mich zu dieser systematischen Auflistung veranlaßt sah
- ich habe Konzentrationsstörungen, auch wenn Herr Dr. Mikhail sie nicht festzustellen vermochte, so daß ich regelmäßig, wenn ich ohne eigene Unterlagen zu einer Untersuchung gehe, die Hälfte vergesse
- Beschwerden, die zum Untersuchungstermin nicht gerade vordergründig sind, vergesse ich dann auch, weil ich nicht ständig über meine Beschwerden nachdenke sondern mich bemühe, eben nicht dauernd daran zu denken
- wo, wenn nicht bei einem Gutachter, habe ich sonst die Möglichkeit, meine Beschwerden vollständig und umfassend vorzutragen? Ich denke, das ist der Sache sehr zweckdienlich, und wenn der GA diese Dokumente aufmerksam studiert hätte, dann wäre ihm vielleicht der eine oder andere Fehler in seinem Gutachten nicht unterlaufen.

S. 19

Der GA schreibt, ich bekäme gegen die Schmerzen sogar eine Dreifachkombination von Analgetika.

- falsch, denn ich habe ausgesagt, daß ich das Voltaren dispers zur Zeit gar nicht nehme und das Katadolon nur noch gelegentlich. Die medikamentöse Behandlung erfolgt z.Z. nur mit Tramabeta long und Amitriptylin, wobei letzteres kein Analgetikum ist.

Der Krankheitsgewinn sei eben der, nicht mehr arbeiten zu müssen und Zeit für die Tochter und zum Ausruhen zu haben.....

- Habe ich immer noch nicht deutlich genug gemacht, daß ich gern gearbeitet habe, daß ich meine Arbeit geliebt habe, daß ich sie auch gern wieder tun würde, wenn ich könnte? Wenn ich nicht arbeiten wollte, dann hätte ich nicht trotz Krankheit und sogar während der monatelangen AU von zu Hause aus gearbeitet. Im Übrigen habe ich mich nie und nirgends beklagt oder auch nur ansatzweise erwähnt, daß mir daran gelegen sei, nicht mehr arbeiten zu müssen. Im Gegenteil, ich habe bei jedem Gutachter wahrheitsgemäß geäußert, daß meine Tätigkeit ideal für mich war, sehr abwechslungsreich, sehr interessant, in der auch alle meine Fähigkeiten zum Tragen kamen. Ich habe mich auch niemals über das hohe Pensum beklagt, nur wenn ich vom Gutachter nach dem Pensum befragt werde, muß ich wahrheitsgemäß antworten. Ich habe immer viel gearbeitet und mich nie vor einem hohen Pensum gescheut, nicht als Reiseleiterin/Dolmetscherin, wo ich innerhalb eines halben Jahres 300 Überstunden angehäuft hatte, noch bei der kubanischen Presseagentur, bei der ich zuerst in 12-Stunde-Rundumschichten gearbeitet habe und später dann mitunter über längere Abschnitte sogar einen 14-16-Studentag hatte, noch bei meinen Tätigkeiten an den verschiedenen Botschaften, wo sehr oft auch abends oder am Wochenende gearbeitet werden mußte, noch bei meiner letzten Tätigkeit, wie bereits mehrfach erwähnt. Ich weiß nicht, worauf der Gutachter seine Meinung, ich würde nicht mehr arbeiten wollen, gründet.
- meine Tochter ist bereits 16 Jahre alt, zudem ihrem Alter weit voraus und geht oft schon eigene Wege, sie braucht (auch nach ihrer eigenen Aussage) keine Mutter, die sich den ganzen Tag um sie kümmert. Wir verbringen im Vergleich zu anderen Durchschnittsfamilien sehr viel Zeit miteinander, da ist kein Bedarf nach mehr. Zudem habe ich an keiner Stelle auch nur ansatzweise angegeben oder gar beklagt, ich hätte zu wenig Zeit für meine Tochter.

...sich nicht um die eigene Mutter unter Verweis auf die eigene krankheitsbedingte Bedürftigkeit kümmern zu müssen....

- das ist Quatsch mit Sauce. Ich kümmere mich sehr gern um meine Mutter und ich bedaure, daß ich dies in erster Linie NUR noch telefonisch tun kann. Ich liebe meine Mutter, auch wenn sie am Telefon nervt, aber welche 70-jährige Mutter, die um ihr Kind besorgt ist, tut das nicht, noch dazu wenn sie allein lebt und sich teilweise langweilt. Ich habe (auf ausdrückliches Fragen des Gutachters hin) lediglich den Umstand angegeben, daß meine Mutter am Telefon manchmal nervt. Das beinhaltet in keiner Weise eine Einschätzung über meine Bereitschaft, für sie da zu sein.

...Kontakte über Hilfestellungen aus der Hausgemeinschaft zu erhalten und aufrecht zu erhalten.

- Ich bin mit zwei Familien aus dem Haus befreundet. Das war ich aber auch schon, bevor meine Beschwerden so stark wurden, daß ich Hilfe benötige. Der GA vertauscht hier Ursache und Wirkung. Ich habe und unterhalte diese Freundschaften nicht, damit ich Hilfe bekomme, sondern ich bekomme Hilfe, WEIL ich mit diesen Menschen befreundet bin. Wenn ich keine Hilfe mehr benötigen würde, würde der Kontakt zu diesen Menschen trotzdem weiterbestehen und sogar noch besser werden, weil ich dann an Aktivitäten, zu denen ich regelmäßig eingeladen werde, auch teilnehmen könnte.

S. 19/20

"Es fällt nämlich darüber hinaus auf, daß die Probandin außer zu ihrer Tochter keine eigenständigen Beziehungen pflegt.

- doch, tu ich doch, nämlich mit besagten Freunden aus dem Haus. Andere Beziehungen, die ich früher hatte, habe ich größtenteils aufgegeben, weil ich außerstande bin, mich häufig zu diesen Menschen hinzubegeben bzw. an gemeinsamen Aktivitäten teilzuhaben. Tue ich es trotzdem, muß ich dies mit vermehrten Schmerzen und anderen Beschwerden und meistens auch mit heftiger Migräne bezahlen. Deshalb habe ich zwangsläufig nur diejenigen Beziehungen weiterbestehen lassen, die in örtlicher Nähe sind.

S. 21

Der GA spricht vom Fehlen gravierender und objektivierbarer Schmerzbeschwerden während der zweistündigen Untersuchung

- ich habe weiter oben schon einige Bemerkungen u.a. auch zur Aufmerksamkeit des GA gemacht
- ich habe um eine Pause gebeten
- ich habe bei der körperlichen Untersuchung bis auf eine Körperstelle jedesmal Schmerzen geäußert, aber ich schreie dabei nicht wie am Spieß, zumal stöhnen und jammern für mich nicht typisch sind
- ein Arbeitstag besteht aus mehr als 2 Stunden. Außerdem habe ich immer geäußert, daß die Schmerzen erst nach einiger Zeit unerträglich werden, es ist ja nicht so, daß sie ständig auf höchstem Niveau sind, zumal ich gerade Physiotherapie erhalte. Ein gewisses Maß an Schmerzen ertrage ich auch ständig, ohne daß man das sieht. Einmal 2 Stunden eine Untersuchung über sich ergehen zu lassen ist außerdem ganz etwas anderes, als jeden Tag 8 Stunden zu arbeiten und Leistung zu erbringen (denn nur für Leistung werde ich bezahlt), plus 2 Stunden Fahrzeit.

....sind auch die im Alltag beschriebenen funktionellen Einbußen für die Annahme einer Leistungsminderung nicht hinreichend

- zum Alltag bin ich kaum befragt worden, lediglich einen durchschnittlichen Tagesablauf sollte ich schildern. Zwar hat er hier meine Angaben, daß ich mich sehr oft wegen Schmerzen oder Erschöpfung hinlegen muß, wahrheitsgemäß wiedergegeben, in seiner obigen Schlußfolgerung wohl aber nicht beachtet. Ich habe zur Verdeutlichung einiger Beschwerden mitunter ein Beispiel aus dem Alltag zu Hilfe genommen, da sich ein Nichtbetroffener wenn überhaupt sicher nur sehr schwer vorstellen kann, daß z.B. Zähneputzen weh tun kann. Das waren alles nur ganz vereinzelte Fragmente, die nicht im geringsten auch nur annähernd einen Einblick in meinen Alltag gewähren. Hätte der GA danach gefragt, dann hätte er auch erfahren, daß ich im Haushalt nur noch sehr sehr wenig tun kann, daß meine Tochter einen gewissen Teil übernimmt und der Rest dann eben liegenbleibt.
- wenn ich keine hinreichenden funktionellen Einbußen habe, warum bleibt dann der Haushalt mehr und mehr liegen? Dazu bräuchte man nur z.B. meine Tochter oder meine Nachbarin befragen, die bestätigen können, daß ich im Lauf der Jahre zu immer weniger fähig war im Alltag. Ich habe mein "Privatleben" und die Tätigkeit im Haushalt mehr und mehr eingeschränkt, um meinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren, bis das Maximum erreicht war.
- Schmerzen und Erschöpfung hindern auch an der Bewältigung des Alltags, erst recht an der Bewältigung des Arbeitstages.

S. 20/21

Der Gutachter gibt an, ich könne auch in meinen früheren Berufen noch voll erwerbstätig sein.

- er widerspricht sich selbst, denn er schreibt auf S. 21 gleich zweimal, daß Schreibmaschine tippen und längeres Schreiben zu vermeiden seien. Und wie soll ich dann meine Übersetzungen zu Papier bringen? Und auch in meiner letzten Tätigkeit als Schulungsorganisatorin und Assistentin der Geschäftsleitung mußte ich viel schreiben, das bringt eine Bürotätigkeit nun einmal mit sich. Und eine Chefsekretärin, der ich diktieren kann, habe ich nicht.
- wenn ich meinen alten Tätigkeit noch vollschichtig ausüben kann, warum wurde ich denn dann krankheitsbedingt gekündigt?